

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 96 (1951)
Heft: 37

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. September 1951, Nummer 13

Autor: Baur, J. / W.S. / Weinmann, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

14. September 1951 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 45. Jahrgang • Nummer 13

Inhalt: Helft den Auslandschweizerschulen! — Limitierung und Erhöhung der Teuerungszulage — Zürch. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — 16. bis 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

Helft den Auslandschweizerschulen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Auslandschweizerschulen sind — trotz der grossen Opfer, die unsere Landsleute im Ausland selber bringen — auf die tatkräftige Hilfe aus dem Mutterlande angewiesen. Ohne diese Hilfe ist die Existenz mancher Auslandschweizerschule in Frage gestellt. Die finanziellen Mittel des *Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen* gehen zurzeit rasch zu Ende. Auch fiel die diesjährige Sammlung der Stiftung «Schweizerhilfe» wegen der grossen Hilfeleistung an die Lawinengeschädigten sehr spärlich aus. Hilfe ist daher dringend notwendig.

Anlässlich der nationalen Briefmarkenausstellung in Luzern vom 29. September bis 15. Oktober verkauft nun die PTT eine Sonderbriefmarke («Lunaba»-Markenblock). Der Reinertrag dieses Verkaufes wird dem Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen zufallen. Da auch der *Schweizerische Lehrerverein* diesem Hilfskomitee angehört, hat er es übernommen, mit seinen kantonalen Sektionen den privaten Verkauf dieser Sondermarke durchzuführen.

Dem Hilfskomitee gehören ferner an:

Société Pédagogique de la Suisse Romande;
Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft;
Stiftung «Schweizerhilfe».

Bei einem einigermassen guten Absatz rechnet man mit einer Zuwendung von mindestens Fr. 150 000.— an das Hilfskomitee. Es ist daher äusserst wertvoll, dass diese Finanzquelle ganz und voll erschlossen wird. Durch unsere Mitarbeit erweisen wir dem nationalen Werk der Auslandschweizerschulen, deren Lehrern und Schulkindern einen grossen Dienst.

Im Kanton Zürich hat die Erziehungsdirektion die Bewilligung für den Verkauf durch die Schuljugend bereits erteilt. *Die Organisation übernimmt der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.* Er gibt Ihnen hiemit folgende Anordnungen bekannt:

1. Zur Information der Lehrerschaft wird der Schweizerischen Lehrerzeitung und andern Blättern eine farbige Abbildung des Markenblocks mit den nötigen Angaben über Preis, Gültigkeit usw. beigelegt.
2. Der Verkauf erfolgt in der Zeit vom 29. September bis 15. Oktober 1951.
3. In jeder Gemeinde sowie in jedem Schulhause der Städte Zürich und Winterthur übernimmt ein Kollege die Zentralstelle.
4. Das Material für den Verkauf (Bestellkarte und Werbeblätter) wird der Zentralstelle direkt durch die PTT zugestellt.
5. Die Zentralstelle schätzt den ungefähren Bedarf an Briefmarken für ihre Gemeinde oder ihr Schul-

haus und bestellt gesamthaft mittels gedruckter Bestellkarte bei der Wertzeichenverkaufsstelle der PTT, Bollwerk 8, Bern. (Die Bestellkarte wird mit den Werbeblättern zugestellt.)

6. Die Zentralstelle verteilt Werbeblätter und Marken nach Bedarf an die Kollegen der Gemeinde oder des Schulhauses.
7. Die Zentralstelle rechnet nach dem Verkauf mit den Kollegen der Gemeinde oder des Schulhauses ab.
8. Die Einnahmen sendet die Zentralstelle mittels Einzahlungsschein (wird beigelegt) an die Postverwaltung. Die unverkauften Marken sind frankiert zurückzusenden. (Leider erlauben die für die Postverwaltung verbindlichen Bestimmungen die portofreie Rücksendung nicht.)
9. Für den Verkauf sollten nur Schüler der Normalklassen des 4. bis 9. Schuljahres herbeigezogen werden.
10. Es darf kein offener Verkauf auf Strassen und Plätzen durchgeführt werden.
11. Die Schüler wenden sich vor allem an Briefmarkensammler und an Verwandte und Bekannte.
12. Der Kantonalvorstand glaubt, auf der Landschaft kämen nur Gemeinden mit drei und mehr Lehrern für den Markenverkauf in Frage. Sollten sich die Kollegen kleinerer Landgemeinden auch am Verkauf beteiligen wollen, so bitten wir sie freundlich, sich direkt an den Präsidenten des ZKLV zu wenden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Infolge Zeitmangels war es dem Vorstand des ZKLV leider nicht mehr möglich, Kolleginnen und Kollegen persönlich anzufragen, ob sie bereit wären, eine solche Zentralstelle zu übernehmen. Er sah sich daher gezwungen, mit einem Schreiben direkt an einen Kollegen jeder Gemeinde und in den Städten Zürich und Winterthur an die Hausvorstände der Schulhäuser zu gelangen und sie höflich zu bitten, die Zentralstelle entweder selbst zu übernehmen oder dann einen Stellvertreter zu suchen.

Wir bitten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unserem Vorgehen volles Verständnis entgegenzubringen, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den «Lunaba»-Marken-Verkauf tatkräftig unterstützen. Sie helfen damit unseren Schweizerschulen im Ausland, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Im Namen des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, des Schweiz. Lehrervereins und der Postverwaltung danken wir allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Schülern herzlich für die Mithilfe!

Mit kollegialen Grüssen

Für den Vorstand

des Zürch. Kant. Lehrervereins:
Der Präsident: J. Baur.

Limitierung und Erhöhung der Teuerungszulage

J. B. Der Kantonalvorstand hat im Päd. Beob. Nr. 11 darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich infolge der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage für die Volksschullehrer heute wohl die Löhne des gesamten Gemeindepersonals gerecht den gestiegenen Lebenskosten anpassen kann, nicht aber diejenigen der Volksschullehrer. Auch in andern Gemeinden des Kantons werden bald ähnliche unhaltbare und ungerichte Situationen entstehen können. Nur dann, wenn der Kantonsrat die Teuerungszulagen des staatlichen Personals und damit auch diejenigen der Volksschullehrer erhöht und so die Limite nach oben verschiebt, wird dieses Problem für einmal gelöst sein.

Schon heute aber können wir feststellen, dass die Limitierung sich auch für das Personal der Stadt Zürich nachteilig auswirkte. Denn durch die ganz neuartige Situation, welche die Limitierung in der Stadt Zürich schuf, mussten die verschiedensten Konferenzen stattfinden, wodurch die Erhöhung der Teuerungszulagen eine Verzögerung erlitt.

Es ist daher begreiflich, wenn die Personalverbände der Stadt Zürich in ihrer Vernehmlassung vom 20. August 1951 an den Stadtrat mit aller Entschiedenheit gegen die Limitierung Stellung bezogen.

Schneller, als wohl irgend jemand dachte, haben sich die Einwände als stichhaltig erwiesen, die der Kantonalvorstand schon im Jahre 1948 bei der Beratung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes gegen die Limitierung vorbrachte. In seiner Eingabe vom 6. November 1948 schrieb er zur Frage der Limitierung unter anderem:

«Wenn auch die im Gesetze genannten Zahlen für die Höchstgrenzen der Gemeindezulagen heute in den meisten Fällen noch die Herstellung einer gerechten Relation der Lehrerbesoldungen mit den Besoldungen des übrigen Gemeindepersonals ermöglichen, so steht doch nicht fest, ob dies in einer fernern Zeit unter veränderten Verhältnissen noch möglich sein wird, oder ob später durch die im Gesetz verankerten Zahlen in einzelnen Fällen eine gerechte Anpassung der Lehrerbesoldungen an die lokalen wirtschaftlichen Verhältnisse verunmöglich wird.»

Um die verworrene Lage etwas zu klären, verlangte Herr Kantonsrat Acker (Vizepräsident des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten, dem auch der ZKLV angehört) in seiner Kleinen Anfrage vom 27. August 1951 vom Regierungsrat wie folgt Auskunft über das ganze Problem:

1. Die Besoldungen des Staatspersonals wurden letztmals im Jahre 1948 neu geordnet. Auf Grund des damaligen Lebenskostenindex von rund 162 Punkten wurden die Teuerungszulagen auf 12% der stabilisierten Besoldungen festgesetzt. Seither hat die Lebenshaltung eine neuerliche und empfindliche Verteuerung erfahren; der Lebenskostenindex steht auf über 168 Punkten. Das Staatspersonal sieht sich einem erneuten Realeinkommensverlust ausgesetzt.

Ist der Regierungsrat bereit, eine angemessene Anpassung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal an die stark gestiegenen Lebenskosten in Vorschlag zu bringen?

2. Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 limitiert die freiwilligen Gemeindezulagen für die Volksschullehrer. Eine ganze Anzahl von Gemeinden können somit wohl die Gehälter der Gemeindeangestellten, aber nicht mehr diejenigen der Volksschullehrer gerecht den örtlichen Verhältnissen und den gestiegenen Lebenskosten anpassen, und es ist ihnen unmöglich, autonom die für grössere Gemeinden notwendige Besoldungsstruktur aller Angestellten wohl abgewogen aufzubauen. Überdies droht dem Gemeindepersonal Gefahr, dass infolge der Limitierung der Lehrerbesoldungen die Anpassung seiner Gehälter bzw. Teuerungszulagen an die gestiegenen Lebenskosten verzögert oder gar verunmöglich wird.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Autonomie der Gemeinden in der Festsetzung der Besoldungen ihres Personals inklusive Volksschullehrerschaft wieder herzustellen?

Nachdem kürzlich zwischen dem Herrn Finanzdirektor und den Vertretern der kantonalen Personalverbände und zwischen dem Herrn Erziehungsdirektor und den Vertretern des ZKLV Konferenzen stattgefunden haben, glauben wir, auf Grund der Aussagen der Behördemitglieder, zur Hoffnung berechtigt zu sein, der Regierungsrat werde dem Kantonsrat beantragen, die Teuerungszulagen des Staatspersonals und damit auch diejenigen der Volksschullehrer noch diesen Herbst zu erhöhen.

Wir hoffen gerne, der Kantonsrat erhebe hierauf den Antrag des Regierungsrates möglichst rasch zum Beschluss. Damit wäre dann für einmal eine ganz unerfreuliche Auswirkung der Limitierung des Lehrerbesoldungsgesetzes behoben. Wer aber weiss, wie lange es dauert, bis die Lehrer in einzelnen Gemeinden wieder vor ähnlichen Situationen stehen?

Tatsache ist, dass die Gemeinden mit der Annahme der Limitierung ein Stück ihrer Autonomie preisgaben, denn es wird ihnen erst dann wieder möglich sein, autonom die Besoldungen der Lehrer und damit auch diejenigen des Gemeindepersonals gerecht, d. h. den wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechend, festzusetzen, wenn die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage aus dem Lehrerbesoldungsgesetz verschwunden ist.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 26. Mai 1951, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

(Schluss*)

3. Mitteilungen:

e) In ehrenden Worten gedenkt Präsident J. Baur des kürzlich verstorbenen a. Kollegen Heinrich Schönenberger, der von 1922 bis 1933 dem Kantonalvorstande angehörte und hierauf zum ersten hauptamtlichen Präsidenten des stadtzürcherischen Schulkreises Uto gewählt wurde. Die Versammlung erweist dem Toten die übliche Ehrung.

4. Zum Jahresbericht 1950, veröffentlicht in den Nrn. 5—9/1951 des Pädagogischen Beobachters, bringt Präsident J. Baur eine Berichtigung an: auf Seite 35 (PdB Nr. 9) muss im Abschnitt 5 «Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)»

*) Vgl. Pd. B. Nr. 11/1951; S. 43—44.

der erste Satz folgendermassen lauten: «Im Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten war der Zürcherische Kantonale Lehrerverein im Berichtsjahr durch seinen Präsidenten, J. Baur, sowie durch H. Brütsch, SL, Zürich-Waidberg, und durch F. Schiegg, PL, Winterthur-Töss, vertreten.

E. Wyrsh, Nänikon-Greifensee, stellt als Quästor der Sektion Uster fest, dass seine Aufzeichnungen über den Mitgliederbestand der Sektion nicht mit den Zahlen im Jahresbericht übereinstimmen. Er wird zur Abklärung der Angelegenheit an die Mitgliederkontrolle des KV gewiesen.

W. Zollinger, Weiach, verdankt die ausführlichen Darlegungen und beantragt Genehmigung des Jahresberichtes.

Die Versammlung folgt stillschweigend diesem Antrag.

J. Baur dankt seinen Mitarbeitern für die von ihnen verfassten Abschnitte (E. Ernst: Mitgliederkontrolle; J. Binder: Rechtsberatung, Beziehungen zum SLV; L. Greuter-Haab: Besoldungsstatistik).

H. Simmler, PL, Kloten, überbringt im Auftrage der Primarlehrer seiner Gemeinde einen besonderen, herzlichen Dank für die tatkräftige Hilfe des Kantonalvorstandes.

5. Die Jahresrechnung 1950, veröffentlicht in Nr. 8/1951 des PdB, wurde von den Vorstandsmitgliedern E. Ernst und E. Weinmann sowie von den drei Rechnungsrevisoren eingehend geprüft. Allgemein wird die vorbildliche und gewissenhafte Arbeit von Zentralquästor H. Küng gerühmt. Der Antrag auf Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung findet die ungeteilte Zustimmung der Versammlung.

6. Der Voranschlag für 1951 wurde im Pädagogischen Beobachter Nr. 8/1951 veröffentlicht und kommentiert. Zentralquästor H. Küng erläutert die Abweichungen gegenüber früheren Voranschlägen und ergänzt seine Darlegungen durch instruktive Zahlenreihen über die Zunahme des auf den Mitgliedern des Kantonalvorstandes lastenden Arbeitsvolumens und durch den Vergleich mit den weit höhern finanziellen Aufwendungen von Lehrervereinen anderer Kantone.

In der Diskussion wird allgemein der Auffassung Ausdruck verliehen, dass die heute vorgesehenen Änderungen schon vor etlichen Jahren vollauf gerechtfertigt gewesen wären.

Auf Anfragen präzisiert der Vorstand: a) Der Budgetposten für die Bürohilfe ist darum verhältnismässig tief angesetzt, weil nur eine stundenweise Beschäftigung am Wohnort der Hilfskraft vorgesehen ist. — b) Diese Hilfe wird den Vorstand lediglich von den eigentlichen Büroarbeiten entlasten, so dass die gleichzeitige Anpassung der Entschädigungen trotzdem angebracht ist. — c) Der auf Fr. 15.— erhöhte Jahresbeitrag kann von jeder Sektion so eingezogen werden, wie das den besonderen Verhältnissen in ihrem Bezirke am besten angepasst erscheint.

Nachdem gewünscht worden ist, es sei über die Anträge des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren mit Handerheben abzustimmen, heisst die Versammlung den Voranschlag 1951 und die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 15.— ohne Gegenstimme gut.

7. Wahlen:

a) Wahl eines Rechnungsrevisors für den zurückgetretenen E. Jucker, a. PL, Uster.

Präsident J. Baur verliert das Schreiben, in welchem Kollege Jucker seinen Rücktritt erklärt, und er spricht dem aus Altersrücksichten scheidenden Rechnungsrevisor für die vorzügliche Arbeit, die er während zehn Jahren an verantwortlicher Stelle geleistet hat, den besten Dank aus.

Die Sektion Dielsdorf, welche bis jetzt noch nie in den leitenden Organen des Kantonalvereins vertreten war, schlägt als Nachfolger vor: Willi Weber, PL, Dielsdorf. Da keine andern Nominationen geltend gemacht werden, kann Kollege Weber als gewählt erklärt werden.

b) und c) An der letztjährigen DV lagen die Anträge der Sektion Horgen für je einen Delegierten in den SLV und in den KZVF noch nicht vor, so dass erst heute die Zahl der Delegierten vervollständigt werden kann. Die DV folgt oppositionslos den Vorschlägen der Bezirkssektion und wählt:

zum Delegierten des ZKLV in den SLV:

Fritz Forster, Lehrer an der kaufm. Berufsschule Horgen;

zum Delegierten des ZKLV in den KZVF:

Alfred Weiss, Primarlehrer, Gattikon.

8. Wahlvorschläge zuhanden der kantonalen Schulsynode:

a) Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate war auch in der nun abgelaufenen Amtsdauer der Vizepräsident des ZKLV, Sekundarlehrer Jakob Binder, Winterthur. Unser Vertrauensmann hat sein verantwortungsvolles Amt wiederum gewissenhaft verwaltet und sich damit das Vertrauen der Schulsynode und der obersten Erziehungsbehörde erworben. Sein grosses Geschick und seine reiche Erfahrung gestatten es ihm, sich für das Wohl von Schule und Lehrerschaft stets mit aller Entschiedenheit und erfolgreich einzusetzen. Der Präsident freut sich, der Versammlung mitteilen zu dürfen, dass sich Kollege Binder für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt, was im Hinblick auf den eben eingetretenen Wechsel in der Direktion des zürcherischen Erziehungswesens besonders wertvoll ist. Der einstimmige Kantonalvorstand spricht J. Binder seinen besten Dank und seine volle Anerkennung aus und lädt die Versammlung ein, als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate erneut Kollege Binder in Vorschlag zu bringen.

Die Delegierten stimmen einmütig zu und empfangen den Vorgeschlagenen mit kräftigem und anhaltendem Beifall.

Die Versammlung ist auch damit einverstanden, die Kandidatur des bisherigen Vertreters der Mittel- und Hochschullehrer, Seminarprofessor Dr. Werner Schmid, Küsnacht, der ebenfalls zur Wiederwahl vorgeschlagen wird, neuerdings zu unterstützen.

J. Binder dankt in schlichten Worten für die herzliche Anerkennung und das ihm neu geschenkte Vertrauen. In grossen Zügen umreisst er Arbeitskreis und Arbeitsweise des Erziehungsrates, und seine knappen Hinweise auf seine eigene Stellung und sein eigenes Wirken lassen einmal mehr erkennen, wie ernst er seine Aufgabe auffasst und wie umsichtig er sie bewältigt, wieviel Arbeit auf ihm lastet und wie frohgemut er sie anpackt.

b) Synodalaktuar: E. Amberg, Präsident der Sektion Winterthur, schätzt sich glücklich, einen Kollegen vorschlagen zu können, der sich der hohen Wertschätzung von Behörden und Lehrern, aber auch der Bevöl-

kerung und seiner Schüler erfreut. *Primarlehrer Edwin Grimm, Winterthur-Töss*, verfügt über eine reiche Erfahrung in Schulfragen und standespolitischen Angelegenheiten. Der ehemals sehr aktive Politiker, der heute der Bezirksschulpflege Winterthur angehört und in der lokalen Lehrerorganisation Bedeutendes geleistet hat, wird für die Volksschullehrerschaft mit seinem offenen und mannhaften Wesen auch im Synodalvorstand Ehre einlegen. — Dem Vorschlag der Sektion Winterthur wird einhellig zugestimmt.

c) *Synodaldirigent J. Haegi, SL, Zürich-Zürichberg*, hat nach verdienstvoller Tätigkeit seinen Rücktritt erklärt. Als neuer Synodaldirigent wird gemäss einstimmigem Beschluss der DV der von der Sektion Horgen empfohlene *Thalwiler Primarlehrer Jakob Brunner* zur Wahl vorgeschlagen werden.

d) In der *Kommission zur Förderung des Volksgesanges* ist durch den Rücktritt von C. Mäder, PL, Bülach, eine Vakanz entstanden. Auf Antrag der Sektion Uster bezeichnet die DV einmütig *Sekundarlehrer Rudolf Thalmann, Uster*, als Kandidaten für die Ersatzwahl.

Der Kantonalvorstand wird dem Präsidenten der Schulsynode die Wahlvorschläge des ZKLV zur Kenntnis bringen.

9. Allfälliges:

Dem Ersuchen von *H. Schwarzenbach, Uetikon*, an den KV, neuerdings die Mitteilung der Anzahl anrechenbarer Dienstjahre zu verlangen, wird entsprochen werden.

K. Graf, Bülach, erkundigt sich nach den Richtlinien für die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK. Zentralquästor H. Küng gibt Auskunft: Keine Versicherung gibt den Schlüssel für ihre Berechnungen heraus; dagegen können jede Pflege und jeder Lehrer durch die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. 6.— pro Person solche Berechnungen erstellen lassen. Der Kantonalvorstand verfolgt die Angelegenheit weiter.

Dr. W. Furrer, Kempthal, fordert vor allem die Landlehrer auf, für den Besuch der Synodal-Theateraufführung im Schauspielhaus die Werbetrommel zu schlagen, da die Mitglieder des Lehrervereins Zürich schon für die Aufführung vom 27. Mai 1951 eine beträchtliche Preisermässigung geniessen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und bittet sie nochmals, der Mitgliederwerbung stets ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit dem Wunsche für eine glückliche Heimkehr schliesst er um 16.40 Uhr die Versammlung.

Der Aktuar: *E. Weinmann*

Zürch. Kant. Lehrerverein

16. Sitzung des Kantonalvorstandes

28. Juni 1951 in Zürich

1. Behandlung der Gesuche zweier unterstützungsbedürftiger Kollegen.
2. Orientierung über eine Sitzung des Büros der Personalverbändekonferenz, in welcher eine Eingabe an den Regierungsrat betr. die Erhöhung der kantonalen Teuerungszulage um 5% vorbereitet wurde.

3. Berichterstattung über den Verlauf der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des KZVF vom 27. Juni 1951.
4. Es wird beschlossen, das Eröffnungswort von Synodalpräsident Kollege J. Stapfer an der Synode vom 4. Juni 1951 im Pädagogischen Beobachter zu veröffentlichen.
5. Weitere Aussprache über die Auswirkung der Limitierung im Besoldungsgesetz auf die vorgesehene Erhöhung der TZ in der Stadt Zürich, und Berichterstattung über den Verlauf verschiedener Besprechungen über dieses Problem.
6. Aussprache über die Vorbereitung einer Umfrage betr. die Auszahlung von Dienstaltersgeschenken durch die Gemeinden. *W. S.*

17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes

4. und 5. Juli 1951 in Zürich

1. Kenntnisnahme von Publikationen verschiedener Personalorganisationen zum Preis-/Lohnproblem.
2. Der Anregung, für den anlässlich der Sechshundert-Jahrfeier erschienenen Historischen Atlas des Kantons Zürich, von Dr. Kläui und Prof. Imhof, durch die Erziehungsdirektion eine Subskriptionsliste aufstellen zu lassen, um den Lehrern die Anschaffung dieses Werkes zu ermöglichen, wird zugestimmt.
3. Aussprache mit Vertretern des Lehrervereins Zürich über die in Aussicht stehende Erhöhung der Teuerungszulagen in der Stadt Zürich und die durch die Limitierung im Besoldungsgesetz für die Lehrerschaft der Stadt auftretenden Schwierigkeiten. Durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden von Stadt und Kanton soll eine für die Lehrerschaft annehmbare Regelung gesucht werden.
4. Kenntnisnahme und Aussprache über die von der Erziehungsdirektion eingegangene Antwort auf unsere Eingabe zu den Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz. In einer zweiten Eingabe nimmt der Kantonalvorstand erneut Stellung zu den Paragraphen, über welche noch keine Einigung erzielt werden konnte. *W. S.*

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergstr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binzholz; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstr. 29, Zürich 32. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon.